

Erläuterung: V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
1.1	▪ ungeschützte bewegte Maschinenteile	▪ Verletzungen durch rotierenden Schleifkörper	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienung durch qualifiziertes Personal oder Einweisung anhand erstellter Betriebsanweisung ▪ Durchführung von Wartung und Reparatur nur durch Fachpersonal 	V		
1.2	▪ Teile mit gefährlichen Oberflächen	▪ Verletzungen durch scharfkantiges Werkstück			<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PSA geeignete Handschutz ist zu tragen 	MA		
1.4	▪ unkontrolliert bewegte Teile	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wegfliegende Funken / Schleifkörperteile ▪ herabfallende Werkstücke 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stets Schutzhaube verwenden ▪ Werkstückauflage regelmäßig nachstellen ▪ nur für die jeweilige Maschine geeignete Schleifkörper verwenden ▪ Augenschutz verwenden ▪ Fußschutz verwenden 	MA		
2.1	▪ gefährliche Körperdurchströmung	▪ Berühren unter Spannung stehender / leitfähiger Teile			<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Prüfung der elektrischen Einrichtung nach DGUV V3 ▪ Bediener hat eine Einsatzüberprüfung vor Beginn der Tätigkeiten durchzuführen. ▪ Durchführung von Wartung und Reparatur nur durch Fachpersonal 	V MA V	SFM vierjährig E	BP2 BP1
6.1	▪ Kontakt mit heißen Medien	▪ erhitzte Werkstücke			<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PSA geeigneter Handschutz ist zu nutzen 	MA		
7.1	▪ Lärm	▪ Lärmentwicklung beim Betrieb der Maschine		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Gefährdungsbeurteilung nach LärmVibrationsArbSchV ist durchzuführen 	V		
13.3	▪ Qualifikation	▪ Fehlende Qualifikation		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienung nur durch qualifiziertes Personal oder Einweisung anhand erstellter Betriebsanweisung 	V		
13.4	▪ Unterweisung	▪ Fehlende Unterweisung		<input checked="" type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung einer Betriebsanweisung ▪ Das Bedienpersonal ist in der Handhabung zu unterweisen, die Unterweisung ist zu dokumentieren 	V		
13.6	▪ Organisation, allgemein	▪ Fehlende Organisation			<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienungsanleitung verfügbar halten ▪ Eine Betriebsanweisung ist zu erstellen ▪ Regelmäßige Prüfung der elektrischen Einrichtung nach DGUV V3 sicherstellen ▪ Bediener hat eine Einsatzüberprüfung vor Beginn der Tätigkeiten durchzuführen. 	V V V MA	SFM vierjährig E	BP2 BP1